Entschuldigungsverfahren in der Sek II

Kenntnisnahme des Entschuldigungsverfahrens in der Sek II am APG

Das Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II sieht die folgenden Regelungen vor:

Für Fehlzeiten im Unterricht gilt:

1. Fernbleiben aufgrund **vorhersehbarer Gründe** sowie das Verlassen der Schule vom Unterricht am gleichen Tag können **nur im Voraus** entschuldigt werden. Die Abmeldung vom Unterricht erfolgt bei den Fachlehrer:innen und wird von ihm auf diesem Bogen mit Unterschrift bestätigt.
2. Spätestens am 2. Fehltag müssen die Beratungslehrer über das Fernbleiben benachrichtigt werden.
3. Die Entschuldigung wird mit diesem Bogen zuerst innerhalb von 2 Werktagen nach Krankheit beim Beratungslehrer **persönlich** durchgeführt.
   Anschließend innerhalb von 7 Werktagen nach Krankheit bei den Fachlehrer:innen.
   Erst dann gilt eine versäumte Stunde als entschuldigte Fehlstunde, **ansonsten wird sie als unentschuldigt auf dem Zeugnis / der Laufbahnbescheinigung vermerkt.**

Nach §53, Absatz 4 des Schulgesetzes können nicht mehr schulpflichtige Schüler:innen ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden, wenn innerhalb von 30 Tagen 20 unentschuldigte Fehlstunden anfallen.

Entschuldigungsbogen:

- Bei Minderjährigen unterschreibt ein Erziehungsberechtigter.
- Es wird immer der **gesamte Tagesstundenplan** aufgeführt! Ggf. sind Unterrichtsstunden mit Anwesenheit zu umkreisen. Zusammenhängende Fehlzeiten ab 3 Tagen sind verkürzt in 2 Zeilen einzutragen, wobei ein Fach mit der jeweiligen Fehlstundenanzahl aufgeführt wird, Bsp.: drei Stunden Englisch: E^3.
- Atteste oder andere Belege werden an dem Entschuldigungsbogen befestigt. Dies gilt nicht bei Klausurversäumnissen (siehe unten).
- Ein Verlust des Bogens wird sofort gemeldet. Alle Angaben sind mit Hilfe der Fachlehrer (Kurshefte) kurzfristig wieder vollständig herzustellen.
- Der Entschuldigungsbogen wird am Ende des Halbjahres mit Summenangabe der Fehlstunden und Unterschrift abgegeben.

Für Fehlzeiten mit Leistungsüberprüfungen gilt:

Alle Schüler:innen kümmern sich eigenverantwortlich über die Liste auf Teams darum, wo und wann sie Klausuren schreiben. Das Nachschreiben einer Klausur aufgrund eigen verschuldeten Fehlens ist nicht möglich. Bei anderweitigen Klausurversäumnissen müssen sich Schüler:innen am Tag der Klausur digital über Teams bei Simon Kretz mit folgenden Informationen melden: Stufe, Fach, Kursart (GK/LK), Fachlehrer:in, Klausurlänge. Zudem wird das Klausurversäumnis durch eine E-Mail eines Elternteils am Tag der Klausur an Simon Kretz bestätigt: kretz@apostelgymnasium.de
Ansonsten kann keine Zulassung zum Nachschreibtermin erfolgen. Der Nachschreibtermin und auch die persönliche Zulassung zum Nachschreibtermin werden auf Teams digital bekannt gegeben.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Regelungen zum Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II zur Kenntnis.

_____
Nachname, Vorname

_____
Datum, Unterschrift Schüler/in

_____
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r